

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0073-1/A/4/2019

Wien, 1.4.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2782/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Krisper, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Fragen 1a) und 1b)

Die Umsetzung des Integrationsjahres erfolgt ohne formale Integrationsjahr-Antragstellung.

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer richtet sich – unter Berücksichtigung der im § 1 des Integrationsjahrgesetzes (IJG) normierten Maßgabe der vorhandenen finanziellen und organisatorischen Ressourcen – nach den gesetzlich definierten Kriterien: Teilnehmerin bzw. Teilnehmer kann demnach nur sein, wer beim AMS vorgemerkt ist, arbeitsfähig und arbeitswillig ist (d.h. auch mindestens für 16 Wochenstunden verfügbar), den Status des/der Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten ab dem 1.1.2015 erhalten hat, über Deutschkenntnisse ab dem Niveau A1 verfügt und nicht unmittelbar vermittelbar ist.

Das individuelle Integrationsjahr startet mit dem Eintritt in die erste Maßnahme bzw. mit der ersten Beihilfengewährung nach dem Inkrafttreten des Integrationsjahrgesetzes am 1.9.2017.

Anzahl der Personen, die am Integrationsjahr teilgenommen haben:

Anzahl Personen im Jahr nach Geschlecht		Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	gesamt
2017	Frauen	14	63	375	206	89	167	83	71	1.789	2.852
	Männer	54	248	811	568	301	625	354	353	6.798	10.084
	gesamt	68	311	1.186	774	390	792	437	424	8.587	12.936
2018	Frauen	62	170	363	552	221	383	171	228	2.276	4.274
	Männer	109	392	705	1.127	601	997	621	642	5.087	9.778
	gesamt	171	562	1.068	1.679	822	1.380	792	870	7.362	14.051
2019	Frauen	4	26	63	72	40	39	34	24	313	602
	Männer	8	38	98	100	47	86	54	46	426	863
	gesamt	12	64	161	172	87	125	88	70	738	1.464
gesamt bisher	Frauen	80	259	801	830	350	589	288	323	4.378	7.728
	Männer	171	678	1.614	1.795	949	1.708	1.029	1.041	12.311	20.725
	gesamt	251	937	2.415	2.625	1.299	2.297	1.317	1.364	16.687	28.451

Stand: 28.2.2019

Eindeutiger Personenzähler: Eine Person mit mehreren Förderfällen wird in der jeweiligen Kategorie erfasst, aber in der Summe nur einmal gezählt.

Anzahl Personen im Jahr nach Alter		Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	gesamt
2017	>= 15 bis < 20 Jahre	17	47	198	80	80	163	59	135	1.445	2.217
	>= 20 bis < 25 Jahre	4	57	127	148	69	149	106	87	1.952	2.692
	>= 25 bis < 30 Jahre	18	57	173	137	65	143	80	58	1.674	2.394
	>= 30 bis < 35 Jahre	8	48	200	143	60	130	73	44	1.372	2.076
	>= 35 bis < 40 Jahre	7	49	179	99	43	103	57	44	902	1.481
	>= 40 bis < 45 Jahre	9	24	157	85	35	61	30	36	583	1.018
	>= 45 bis < 50 Jahre	1	19	91	50	20	33	17	12	363	605
	>= 50 bis < 55 Jahre	2	7	43	28	10	9	12	4	214	328
	>= 55 bis < 60 Jahre	2	5	16	8	8	6	2	4	106	157
	>= 60 bis < 65 Jahre	0	1	5	0	1	1	1	1	25	35
gesamt	68	311	1.186	774	390	792	437	424	8.587	12.936	
2018	>= 15 bis < 20 Jahre	30	97	289	352	183	341	145	190	1.892	3.408
	>= 20 bis < 25 Jahre	33	99	150	308	189	291	187	211	1.954	3.274
	>= 25 bis < 30 Jahre	26	103	157	346	137	242	151	138	1.425	2.627
	>= 30 bis < 35 Jahre	28	113	213	279	133	190	129	128	1.233	2.345
	>= 35 bis < 40 Jahre	19	86	178	199	93	162	98	99	947	1.813
	>= 40 bis < 45 Jahre	23	63	102	149	76	117	80	87	552	1.207
	>= 45 bis < 50 Jahre	16	34	79	91	53	78	34	53	409	824
	>= 50 bis < 55 Jahre	4	15	45	49	16	43	13	20	222	415
	>= 55 bis < 60 Jahre	6	6	20	17	10	18	11	14	142	240
	>= 60 bis < 65 Jahre	1	6	2	5	4	8	1	0	47	71
	>= 65 Jahre	0	0	1	1	0	0	1	0	0	3
gesamt	171	562	1.068	1.679	822	1.380	792	870	7.362	14.051	
2019	>= 15 bis < 20 Jahre	3	16	55	31	21	37	12	10	167	336
	>= 20 bis < 25 Jahre	3	15	30	38	22	39	14	30	253	427
	>= 25 bis < 30 Jahre	2	11	23	50	13	26	20	13	133	288
	>= 30 bis < 35 Jahre	1	14	14	27	19	26	30	10	129	262
	>= 35 bis < 40 Jahre	1	8	28	24	8	10	12	9	100	198
	>= 40 bis < 45 Jahre	2	5	14	18	8	5	9	3	78	140
	>= 45 bis < 50 Jahre	1	3	7	9	4	4	7	3	46	83
	>= 50 bis < 55 Jahre	2	0	7	6	4	1	1	3	28	52
	>= 55 bis < 60 Jahre	0	0	1	1	0	1	2	1	14	19
	>= 60 bis < 65 Jahre	0	0	2	0	0	1	0	0	5	8
gesamt	12	64	161	172	87	125	88	70	738	1.464	
gesamt bisher	>= 15 bis < 20 Jahre	50	160	542	463	284	541	216	335	3.504	5.961
	>= 20 bis < 25 Jahre	40	171	307	494	280	479	307	328	4.159	6.393
	>= 25 bis < 30 Jahre	46	171	353	533	215	411	251	209	3.232	5.309
	>= 30 bis < 35 Jahre	37	175	427	449	212	346	232	182	2.734	4.683
	>= 35 bis < 40 Jahre	27	143	385	322	144	275	167	152	1.949	3.492
	>= 40 bis < 45 Jahre	34	92	273	252	119	183	119	126	1.213	2.365
	>= 45 bis < 50 Jahre	18	56	177	150	77	115	58	68	818	1.512
	>= 50 bis < 55 Jahre	8	22	95	83	30	53	26	27	464	795
	>= 55 bis < 60 Jahre	8	11	37	26	18	25	15	19	262	416
	>= 60 bis < 65 Jahre	1	7	9	5	5	10	2	1	77	114
	>= 65 Jahre	0	0	1	1	0	0	1	0	0	3
gesamt	251	937	2.415	2.625	1.299	2.297	1.317	1.364	16.687	28.451	

Stand: 28.2.2019

Eindeutiger Personenzähler: Eine Personen mit mehreren Förderfällen wird in der jeweiligen Kategorie erfasst, aber in der Summe nur einmal gezählt

Frage 1c) Die gewünschte ex-post Auswertung ist für das Jahr 2017 möglich. Stehzeiten, auch wenn sie möglichst kurz gehalten werden, sind nie ganz auszuschließen. Die durchschnittliche Förderdauer jener Personen, die im Jahr 2017 das Integrationsjahr begonnen haben, beträgt 299 Tage.

ds. Verweildauer in Tagen	Frauen	Männer	gesamt
Bgld	199	237	229
Ktn	230	204	209
NÖ	387	384	385
OÖ	207	259	245
Sbg	154	193	184
Stmk	228	258	252
Tirol	330	277	287
Vbg	371	275	291
Wien	327	299	305
gesamt	314	294	299

Frage 1d)

Zahlungen	Frauen	Männer	gesamt
2017	4.732.465	17.105.952	21.838.417
2018	20.675.211	59.813.393	80.488.603
2019	2.926.867	6.338.046	9.264.913

Stand 28.2.2019

Frage 1e) Die Umsetzung des Integrationsjahres erfolgt mit der Maßgabe vorhandener finanzieller und organisatorischer Ressourcen (§ 1 Integrationsjahrgesetz).

Gemäß Artikel 26 des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 standen für das Jahr 2018 insgesamt 50 Mio. Euro für die Umsetzung des verpflichtenden Integrationsjahres zur Verfügung.

Für 2019 waren bereits bei Beschluss des verpflichtenden Integrationsjahres in den entsprechenden Bestimmungen des Arbeitsmarktintegrationsgesetzes (§ 13 Abs. 3 AMPFG) keine zweckgebundenen Mittel vorgesehen.

Frage 2:

Die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes wurde mit 01.07.1994 dem Arbeitsmarktservice (AMS) als Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit übertragen. Das AMS handelt dabei im Auftrag und auf Rechnung des Bundes. Die Umsetzung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen

Maßnahmen, die der Vermittlung dienen bzw. diese erleichtern sollen, erfolgt daher nicht durch das BMASGK, sondern durch das AMS.

Frage 3:

Eine Auswertung nach den angeführten Maßnahmenarten ist nicht möglich, da die Auswertungsdokumentation von Deutschkurs-Maßnahmen im Auftrag des AMS nicht gesondert nach dem jeweiligen Sprachniveau erfolgt.

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 09.06.2017 ist für die Durchführung von Alphabetisierungskursen und von Deutschkursmaßnahmen auf dem Sprachniveau A1 für die Zielgruppen des Integrationsgesetzes der Österreichische Integrationsfonds zuständig (§ 4 IntG). Diese Maßnahmen werden auch für Kundinnen und Kunden des Arbeitsmarktservice genutzt.

Frage 4:

Nachstehend die Auswertung der Zahlungen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte für die Teilnahme an Deutschkursmaßnahmen:

Zahlungen	Frauen	Männer	gesamt
2015	3.524.445	10.108.250	13.632.695
2016	7.148.940	23.820.766	30.969.706
2017	11.840.121	35.210.468	47.050.589
2018	14.503.760	31.175.988	45.679.748
2019	2.664.580	3.997.709	6.662.289

Stand: 28.2.2019

In Bezug auf die Auswertung nach den angeführten Maßnahmenarten wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Frage 5:

Anzahl Personen		Bgl	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	gesamt
2015	Frauen	18	51	212	162	54	69	23	13	1.742	2.337
	Männer	35	161	576	499	209	255	112	23	5.913	7.713
	gesamt	53	212	788	661	263	324	135	36	7.655	10.050
2016	Frauen	41	71	603	355	82	34	89	13	3.221	4.476
	Männer	78	262	1.396	1.021	225	172	359	31	10.762	14.131
	gesamt	119	333	1.999	1.376	307	206	448	44	13.983	18.607
2017	Frauen	58	131	828	698	96	161	160	25	3.460	5.556
	Männer	100	448	1.692	1.257	280	597	578	101	10.918	15.731
	gesamt	158	579	2.520	1.955	376	758	738	126	14.378	21.287
2018	Frauen	71	181	687	784	292	489	185	79	4.101	6.820
	Männer	88	349	1.031	852	408	922	600	126	9.413	13.679
	gesamt	159	530	1.718	1.636	700	1.411	785	205	13.513	20.498
2019	Frauen	18	34	118	168	72	116	60	15	787	1.387
	Männer	21	42	141	137	67	200	154	28	1.369	2.159
	gesamt	39	76	259	305	139	316	214	43	2.156	3.546

Stand: 28.2.2019

Eindeutiger Personenzähler: Eine Person mit mehreren Förderfällen wird in der jeweiligen Kategorie erfasst, aber in der Summe nur einmal gezählt.

In Bezug auf die Auswertung nach den angeführten Maßnahmenarten wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Frage 6:

Seitens des BMASGK wurden keine zusätzlichen Sprachkurse gefördert.

Frage 7:

Bei den in den Medien zitierten 1.200 Personen handelte es sich um eine Schätzgröße bezüglich des gesamten Lehrpersonals, das im AMS-geförderten Bildungssektor tätig ist. Laut „Verband der Sozialwirtschaft Österreich“ (SWÖ) und der „Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen“ (BABE) sind derzeit rund 9.000-10.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der AMS-beauftragten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen von SWÖ oder BABE-Kollektivverträgen beschäftigt.

Die Information, in wie vielen Fällen es bislang tatsächlich zu einer budgetär bedingten Beendigung von Dienstverhältnissen von Deutschtrainerinnen und -trainern in vom AMS geförderten Maßnahmen kam, liegt nicht vor.

Frage 8:

Die angesprochenen Programme und Projekte werden von Bildungseinrichtungen betrieben, die gegenüber dem AMS als externer Auftragnehmer fungieren. Informationen über deren innerbetriebliche Personalplanung liegen daher weder dem AMS noch dem Sozialministerium vor.

Frage 9:

Für den Projektzeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2020, in dem ein Maßnahmeneintritt möglich ist, sollen für die Bereitstellung eines adäquaten Unterstützungs- und Qualifizierungsangebots insgesamt bis zu 8,736 Mio. € zur Verfügung gestellt werden (davon 4,2 Mio. € durch das AMS und 4,536 Mio. € von den Personal abbauenden Unternehmen).

Frage 9a) Ja.

Frage 9b) Die Palette des Programmangebots reicht von einem vorgeschalteten Berufsorientierungskurs (Screening, Matching, Zielfindung etc.) über die fachliche Aus- und Weiterbildung auf Basis eines individuell abgestimmten Maßnahmenplans bis hin zu einem begleitenden Casemanagement inkl. der Unterstützung bei der aktiven Arbeitsuche. Die Auswahl an grundsätzlich förderbaren Ausbildungen ist sehr groß, wobei sie aber jedenfalls arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und überbetrieblich verwertbar, für eine berufliche Wiedereingliederung erforderlich und innerhalb der maximalen Verweildauer von vier Jahren absolvierbar sein sollten.

Frage 9c) Auf Grund der zu Beginn notwendigen Anlaufphase und der noch weiter zu motivierenden Beteiligungsbereitschaft der betroffenen Unternehmen erfolgten bislang vier Maßnahmeneintritte. Weitere 35 Fälle sind derzeit als „interessiert“ zugebucht.

i) Diesbezügliche Angaben können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

Frage 9d) Das Maßnahmenkonzept sieht vor, dass das AMS die Kosten für die fachliche Qualifizierung in einer Höhe von bis zu 4,2 Mio. € übernimmt und generell auch die Kosten für die materielle Existenzsicherung während der Programmteilnahme. Dazu kommt ein Beitrag der vom Personalabbau betroffenen Unternehmen in Höhe von € 4.536,- pro Kopf.

Frage 9e) Die AUFLEB GmbH führt die stiftungsähnlichen „Qualifizierungsmaßnahme TrainerInnen“ durch.

Frage 10:

Integration – solange es sich nicht um Integration in den Arbeitsmarkt handelt – ist nicht Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Die Sicherstellung eines Basisniveaus an Deutschkenntnissen kann daher nicht auf Kosten der Versichertengemeinschaft der Arbeitslosenversicherten erfolgen, sondern muss – wie bereits mehrmals ausgeführt – durch andere Beteiligte übernommen werden.

Eine derartige Aufgabenabgrenzung ist zudem nicht neu. Zur verbesserten Abstimmung und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Bundesregierung bereits im Integrationsgesetz (2017) geteilte Zuständigkeiten für Deutschkurse festgelegt. So sind für die Zielgruppe der arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten durch das BMEIA Deutschkurse auf dem Sprachniveau A1 zur Verfügung zu stellen. Für das Sprachniveau A2 sind Deutschkurse aus Fördermitteln der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung zu stellen. In diesen Deutschkursen werden auch Werte und Orientierungsinhalte verpflichtend behandelt. Dabei werden auch berufsspezifische Sprachkenntnisse zur Förderung einer raschen Arbeitsmarktintegration vermittelt.

Durch das AMS können auch weiterhin Deutschkurse als arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsmaßnahme angeboten werden, wenn diese arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sind. Umgekehrt kann aber auch eine rasche Arbeitsaufnahme arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sein und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, Deutschkenntnisse im Kreise der neuen Arbeitskolleginnen und -kollegen zu erwerben bzw. anzuwenden.

Angemerkt wird, dass dem Nationalrat am 13. März 2019 eine Regierungsvorlage mit der auch das Integrationsgesetz idGF geändert werden soll, zugeleitet wurde.

Frage 11:

Durch die im Integrationsgesetz (2017) festgelegten geteilten Deutschkurs-Zuständigkeiten für BMEIA und BMASGK kommt es zu einer Zusammenarbeit zwischen den jeweils durchführenden Organisationen bzw. Institutionen Österreichischer Integrationsfonds bzw. AMS.

Frage 12:

Die Zuständigkeit für Abwicklung und Angebote im Rahmen des Asylverfahrens obliegt nicht dem BMASGK bzw. AMS, sondern dem BMI sowie den Bundesländern. Fragen der Betreuung

und Versorgung von Asylwerbenden können somit mangels Zuständigkeit nicht durch das BMASGK beantwortet werden.

Frage 13:

Die Regierungsvorlage zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sieht vor, dass Leistungen der Sozialhilfe verstärkt mit Maßnahmen zur Sprach- und Berufsqualifizierung verknüpft werden sollen (s. § 5 Abs. 6; Arbeitsqualifizierungsbonus). Die Regelung, die eine Bonusleistung bei voller Vermittelbarkeit vorsieht, soll für nicht ausreichend qualifizierte Personen einen Anreiz schaffen, grundlegende Basiskompetenzen für den Arbeitsmarkt zu erwerben.

Darüber hinaus soll für all jene, denen es gelingt, aus dem Mindestsicherungsbezug heraus eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ein Freibetrag von bis zu 35% des Nettoeinkommens eingeführt werden. Entsprechende Gehaltsteile sollen für eine Dauer von bis zu 12 Monaten von einer Anrechnung ausgenommen werden, wodurch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden kann (s. § 7 Abs. 6 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz).

Die Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt den Landesgesetzgebern im Rahmen ihrer Ausführungsgesetze.

Zudem stellen vor allem Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Armutsgefährdung eine besonders gefährdete Gruppe dar. Die für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen angebotenen Maßnahmen des Sozialministeriumservice zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind als direkter oder indirekter Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Vermeidung einer Mindestsicherung bei einer davon ohnehin relativ stark bedrohten Gruppe von Menschen zu verstehen. Die nachhaltige Integration von Menschen mit Behinderungen in das allgemeine Erwerbsleben ist einer der effektivsten Wege zur Vermeidung von Armut.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen wird vom Sozialministeriumservice dafür ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen oder einer Kombination aus beiden angeboten.

Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) mit seinen Leistungen der „Beruflichen Assistenzen“ bildet die Dachmarke und steht für das ausdifferenzierte und bedarfsgerechte System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und bildet mit den Maßnahmen Jugendcoaching, Produktionsschulen, Berufsausbildungsassistenz im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung, Arbeitsassistenz

und Jobcoaching den Kern der Förderlandschaft des Sozialministeriumservice. Neben diesen Angeboten gibt es noch Qualifizierungsprojekte, die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz sowie Beratungsprojekte. Zusätzlich zu den Projektförderungen wird Menschen mit Behinderungen eine Vielzahl an maßgeschneiderten Individualförderungen angeboten, die in Form von Zuschüssen und arbeitsplatzbezogene Förderungen Menschen mit Behinderungen erleichtern, eine Beschäftigung zu erlangen und auszuüben.

Frage 14:

Vom BMASGK werden keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Frage 15:

Das BMASGK förderte im Zeitraum 01.12.2016-31.05.2017 bzw. 01.08.2017-31.01.2018 das vom gemeinnützigen Verein „UKI – Unterstützungskomitee zur Integration von MigrantInnen“ in Wien durchgeführte Projekt „Integrativ“. Projektziel war es, Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Erhalt der Asylberechtigung sowie Personen mit bereits vorliegender Asylberechtigung im Alter von 20-35 Jahren u.a. durch zertifizierten Erwerb der deutschen Sprache und im Rahmen von gesetzlich zulässiger Vermittlung nachhaltig gesellschaftlich und beruflich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache wurde Orientierung und Systemwissen vermittelt, parallel erfolgte soziale Stabilisation und Berufsorientierung.

Das Projekt richtete sich gleichermaßen an Frauen und Männer dieser Zielgruppe.

a) Für den Projektzeitraum 01.12.2016-31.05.2017 gelangten € 98.522,41 zur Auszahlung bzw. wurde die Weiterführung des Projekts vom 01.08.2017 bis 31.01.2018 in Höhe von € 98.571,46 gefördert.

Frage 16:

Vom BMASGK wurden in den angesprochenen Jahren folgende Projekte durch Förderungen unterstützt:

Pilotprojekt "Inklusionsassistenz zur Unterstützung der Beschäftigung von Frauen mit Fluchterfahrung".

Inhalt: Betriebsorientierte Beratungsangebote im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung von Frauen mit Fluchterfahrung in Oberösterreich, Steiermark & Salzburg. Betreuung der Unternehmen sowie der neu eingestellten Frau zu Beginn des

Dienstverhältnisses. Laufzeit: 01.08.2017-31.07.2019. Kosten: 1.728.153,00 €, 50% Europäischer Sozialfonds, 50% nationale Mittel.

Pilotprojekt "Inklusionsassistenten zur Unterstützung der Beschäftigung von Frauen mit Fluchterfahrung" II.

Inhalt: Betriebsorientierte Beratungsangebote im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung von Frauen mit Fluchterfahrung in Wien und Niederösterreich. Betreuung der Unternehmen sowie der neu eingestellten Frau zu Beginn des Dienstverhältnisses. Laufzeit: 01.08.2017-31.07.2019. Kosten: 3.118.444,92 €, 50% Europäischer Sozialfonds, 50% nationale Mittel.

Frage 17:

Wie bereits in Beantwortung der Frage 10 ausgeführt ist das Sozialministerium für die Arbeitsmarktintegration – nicht jedoch für allgemeine Fragen der Integration, wie es der Erwerb eines Mindestniveaus an Deutschkenntnissen darstellt – zuständig. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist es daher dringend geboten, anerkannte Flüchtlinge nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns zügig in Beschäftigung zu bringen, um so die Sozialbudgets zu entlasten. Von jenen Personen, die rechtmäßig und dauerhaft in unserem Land leben, wird zudem eingefordert, dass sie sich aktiv um ihre Integration in die Gesellschaft und ihr Fortkommen bemühen. Grundsätzlich ist daher eine unmittelbar zu erreichende Vermittlung in Arbeit einem arbeitsmarktpolitischen Fördereinsatz vorzuziehen.

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2019 konnten so bereits 3.096 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, um 21,1 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, aus AMS-Vormerkung in Arbeit vermittelt werden.

Fragen 18 bis 20:

Jahr	Trägerverein	Bundesland	Titel	Summe (€)	Förderschwerpunkt	Auszahlende Stelle
2015	SOS-Menschenrechte Österreich	OÖ	AMIGO-Begleitung von AsylwerberInnen, Asylberechtigten und MigrantInnen	7.000,-	Freiwilliges Engagement	UG 21

Jahr	Trägerverein	Bundesland	Titel	Summe (€)	Förderschwerpunkt	Auszahlende Stelle
			durch Freiwillige			
2015	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Tirol	Unabhängige Rechtsberatung Tirol	8.000,-		Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement
2015	Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen	Wien	Freiwilligendienst zur Integration arabischer Flüchtlinge in Österreich	3.000,-		Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement
2015	VOBIS - Verein für offene Begegnung und Integration durch Sprache	Kärnten	VOBIS Sprachcafé	4.000,-		Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement
2016	SOS-Menschenrechte Österreich	OÖ	AMIGO-Begleitung von AsylwerberInnen, Asylberechtigten, MigrantInnen durch Freiwillige 2016 & Erweiterung „Amigo@Work“	7.000,-	Freiwilliges Engagement	UG 21
2016	VSG – Innovative Sozialprojekte Linz	OÖ	EngagementFIT – Freiwilliges Engagement von AsylwerberInnen	20.000,-	Freiwilliges Engagement	UG 21
2016	Film Archiv Austria	Wien	Open Archive – Inklusion von	10.000,-	Freiwilliges Engagement	UG 21

Jahr	Trägerverein	Bundesland	Titel	Summe (€)	Förderschwerpunkt	Auszahlende Stelle
			Flüchtlingen in die filmkulturelle Arbeit für das Film Archiv Austria			
2016	Plattform für Kulturen, Integration und Gesellschaft	Wien	Interkulturelles Mentoring für Schulen	3.000,-		Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement
2017	SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil	Wien	F.A.I.R – Freizeit. Asylberechtigte. Integration. Region	8.000,-	Freiwilliges Engagement	UG 21
2017	SOS-Menschenrechte	OÖ	AMIGO-Begleitung von AsylwerberInnen, Asylberechtigten und MigrantInnen durch Freiwillige	7.000,-	Freiwilliges Engagement	UG 21
2017	Kinderbüro Universität Wien gem. GmbH	Wien	UniClub plus – StudyBuddies für geflüchtete Jugendliche	15.000,-	Freiwilliges Engagement	UG 21
2017	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Burgenland	Forum Oberwart – Gemeinwesenorientiertes Integrationszentrum - Ein Freiwilligenprojekt des Diakonie	3.000,-		Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement

Jahr	Trägerverein	Bundesland	Titel	Summe (€)	Förderschwerpunkt	Auszahlende Stelle
			Flüchtlingsdienstes			
2018	SOS-Menschenrechte Österreich	OÖ	AMIGO-Begleitung von AsylwerberInnen, Asylberechtigten und MigrantInnen durch Freiwillige	1.000,-	Freiwilliges Engagement	UG 21
2018	Kinderbüro Universität Wien gem. GmbH	Wien	UniClub plus – StudyBuddies für geflüchtete Jugendliche	10.000,-	Freiwilliges Engagement	UG 21
2018	VOBIS - Verein für offene Begegnung und Integration durch Sprache	Kärnten	FAIRlandung	2.000,-		Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement

Zudem erfolgt seit dem Jahr 2015 die Förderung des Vereines „Nachbarinnen“:

Die Grundidee des Projekts NACHBARINNEN in Wien besteht im Aufbrechen der Strukturen von in Wien zurückgezogen lebenden Migrantinnen und der anerkannten Flüchtlinge durch aufsuchende Sozialarbeit durch Frauen mit gleichem kulturellem Hintergrund (die bildungsinteressiert sind und über gute Deutschkenntnissen verfügen), die zu sozialen Assistentinnen ausgebildet wurden.

Sie holen jährlich etwa 2.000 isoliert lebende Menschen (vorwiegend Frauen und deren Kinder) mit Migrations- oder Fluchthintergrund wieder in die Gesellschaft zurück und wirken gegen die Bildung von Parallelgesellschaften.

- Trägerverein: Verein NACHBARINNEN in Wien
- Bundesland: Wien

- Projekt: NACHBARINNEN in Wien, muttersprachliche Begleitung von migrantischen Familien
- Fördersumme: € 90.000,- pro Jahr (2015 bis 2020) Vertrag bis 2020 abgeschlossen!

Deutschkurse werden vom Verein selbst nicht angeboten. Der Verein motiviert aber die zurückgezogen lebenden Frauen dazu, solche Kurse zu besuchen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 15 verwiesen.

In den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben an das AMS ist ein weitaus stärkerer Fokus als bisher auf die rasche Arbeitsaufnahme von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten vorgesehen. Dabei sollen die Bemühungen des AMS insbesondere auf niederschwellige Bereiche (wie Erntehilfe) bzw. Regionen, in denen Arbeitskräftemangel herrscht (d.h. überregionale Vermittlung) gelegt werden, um die Chancen auf einen Einstieg in Beschäftigung zu erhöhen.

Eine Umsetzung dieser Zielvorgabe findet sich zudem auch bereits in den arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen 2019 des AMS.

Geflüchtete werden auch im Bereich Impfungen und Impfwesen unterstützt: Bereits im September 2015 gab es seitens des damaligen Gesundheitsministeriums Empfehlungen für in Asyl-Erstaufnahmezentren aufgenommene Personen, außerdem auch Impfeempfehlungen für Personal mit Kontakt zu Asylwerber/innen. Mittlerweile sind die entsprechenden Empfehlungen teilweise auch im offiziellen Impfplan Österreich verankert. Das damalige Gesundheitsministerium unterstützte 2015/2016 auch das BMI und weitere Erstanlaufstellen wie z.B. Rotes Kreuz in der Koordination/Beschaffung der entsprechenden Impfstoffe (Finanzierung der Impfstoffe jedoch durch BMI).

Zusätzlich gilt, dass jedes in Österreich wohnhafte Kind Anspruch auf Impfungen innerhalb des kostenfreien Kinderimpfkonzpts hat, und alle Personen ohne Altersgrenze die Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln an öffentlichen Impfstellen kostenfrei bekommen können.

Auch die Bereitstellung von impfrelevanten Informationsbroschüren in anderen Sprachen ist eine wichtige Maßnahme, um die Integration von Geflüchteten zu ermöglichen. Um hier einen Beitrag zu leisten, werden derzeit Informationsmaterialien zu Masern u.a. auf Arabisch, Englisch und Türkisch zur Verfügung gestellt.

Frage 18c)

Jahr	Trägerverein	Bundesland	Titel	Summe (€)	Förderschwerpunkt	Auszahlende Stelle
1.3.2015 - 31.12. 2015	Asylkoordination Österreich in 1070 Wien, Burggasse 81/7	gesamt Ö	connecting people 2015 – Patenschaften für unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge	8.000,-	Menschenrechtsangelegenheiten	UG 21
1.3.2015 - 31.8.2015	Interface Wien, gemeinnützige GmbH in 1040 Wien, Paulanergasse 3/1/1	Wien	connecting wien 2015 - Ein kooperatives Patinnenprojekt für junge ZuwanderInnen	5.000,-	Menschenrechtsangelegenheiten	UG 21
1.9.2015 - 31.12. 2015	Interface Wien, gemeinnützige GmbH, in 1040 Wien, Paulanergasse 3/1/1	Wien	connecting wien 2015 - Gruppe 4	4.000,-	Menschenrechtsangelegenheiten	UG 21
1.2.2016 - 31.12. 2016	Asylkoordination Österreich in 1070 Wien, Burggasse 81/7	gesamt Ö	connecting people 2016 – Patenschaften für unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge	9.000,-	Menschenrechtsangelegenheiten	UG 21
1.2.2017 - 31.12. 2017	Asylkoordination Österreich in	gesamt Ö	connecting people 2017 – Patenschaften	9.000,-	Menschenrechtsangelegenheiten	UG 21

Jahr	Trägerverein	Bundesland	Titel	Summe (€)	Förderschwerpunkt	Auszahlende Stelle
	1070 Wien, Burggasse 81/7		für unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge			
1.2.2018 - 31.12. 2018	Asylkoordination Österreich in 1070 Wien, Burggasse 81/7	gesamt Ö	connecting people 2018 – Patenschaften für unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge	9.000,-	Menschenrechtsangelegenheiten	UG 21

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

